

Herzlich Willkommen zu unserer Infoveranstaltung!



- Allgemeine Hinweise
- Erasmus+ Förderraten 2018/19
- Finanzhilfevereinbarung (Grant Agreement)
- Sprachenförderung online (OLS)
- Erasmus+ Individual Participant Survey
- Learning Agreement
 - „During the Mobility“
 - „After the Mobility“
- Transcript of Records
- Aufenthaltsbestätigung
- Erfahrungsbericht
- Regeln beim vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes
- Zeitplan
- Besetzung AAA zwischen den Jahren
- Fragen

- An der PH rückmelden!
→ auch dann rückmelden, wenn Urlaubssemester beantragt
- nach erfolgter Rückmeldung bitte auch Ihre Immatrikulationsbescheinigung für das SoSe 2019 bei uns einreichen
- Ein Urlaubssemester hat **keinen** Einfluss auf Anrechnungsmöglichkeiten ihrer im Ausland erbrachten Leistungen. Die im Learning Agreement vereinbarte Anrechnung kann immer erfolgen - unabhängig davon ob das Auslandssemester ein Urlaubssemester ist/war oder nicht.
- Ein Urlaubssemester wirkt sich ebenso nicht auf die zu erbringenden 30 ECTS aus

Erasmus+ KA 103 (Programmländer) Förderraten 2018/19 nach Ländergruppen

Gruppe	Länder	Erasmus+ Zuschuss 2018/19 SMS
Gruppe 1	Dänemark Finnland Irland Island Liechtenstein Luxemburg Norwegen Schweden Vereinigtes Königreich	420
Gruppe 2	Belgien Deutschland Frankreich Griechenland Italien Malta Niederlande Österreich Portugal Spanien Zypern	360
Gruppe 3	Bulgarien Estland Kroatien Lettland Litauen Mazedonien (FYROM) Polen Rumänien Slowakei Slowenien Tschechische Republik Türkei Ungarn	300

Land	Erasmus+ Zuschuss 2018/19 EUR	Erasmus+ Reisekostenzuschuss EUR
USA (UNC Charlotte)	650	820
Israel (Beit Berl College)	650 (Projekt 2017) 700 (Projekt 2018)	360
Serbien (University of Novi Sad)	650	275

- Daten prüfen und ergänzen
 - Telefonnummer
 - Bankverbindung
 - Name Ihrer Versicherung
 - Versichertennummer
 - bitte ergänzen Sie die Informationen **elektronisch** in die dafür vorgesehen Felder,
 - drucken Sie anschließend das Grant Agreement in **doppelter Ausführung**
 - unterschreiben Sie beide Exemplare bei Versicherung und am Ende (mit Datum 20.01.2019!)
 - reichen Sie **die Originale** bei uns bis 14.01.2019 ein (persönlich/Postfach 19/Briefkasten)
- Das Grant Agreement wird dann noch im AAA unterschrieben und Sie erhalten entsprechend ein unterschriebenes Original zurück.

- Bitte reichen Sie das unterschriebene Grant Agreement bis spätestens **14.01.2019** bei uns ein. (Vordatierung)
- **ALLE** Geförderten werden für die gesamte Anzahl an **VOLLEN Monaten**, die sie im Ausland verbringen gefördert. Eine Förderung von zusätzlichen Tagen ist nicht möglich.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt automatisch und als Gesamtbetrag
- Die Auszahlung der Erasmus+ Zuschüsse wird zentral für Ende Januar angeordnet. Wer sein Grant Agreement nicht bis zum 14.01.2018 bei eingereicht hat, muss mit Verzögerungen rechnen.

- Im Erasmus+ Programm sind Sie verpflichtet einen Sprachtest über OLS abzulegen
 - vor Beginn Ihrer Mobilität
 - nach Ende Ihrer Mobilität
- Testsprache ist die Arbeitssprache der aufnehmenden Einrichtung (i.d.R. Englisch, für Frankreich Französisch, Italien und Spanien ggf. Italienisch/Spanisch)
- Wenn Arbeitssprache = Muttersprache brauchen Sie keinen Test ablegen (z.B. Outgoings nach Österreich)
- **Das Ergebnis des Sprachtests hat keinen Einfluss auf Ihre Mobilität**, es dient u.a. Ihrer persönlichen Selbsteinschätzung.
- Ergebnis unter Niveau B2 → automatisch Lizenz für online Sprachkurs
- Ergebnis B2 oder höher → Möglichkeit der manuellen Zuweisung. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei mir.

- Ergebnis unter Niveau B2 → automatisch Lizenz für online Sprachkurs
- Ergebnis B2 oder höher → Möglichkeit der manuellen Zuweisung
 - auch für Landessprache
- Bei Interesse melden Sie sich bitte bei mir.

- Pro Person kann je nur eine Lizenz vergeben werden.
- Die Zugangsdaten zu OLS werden Ihnen zeitnah zugestellt
- Sie werden jeweils vor Beginn der Mobilität und zum Ende der Mobilität per Mail zur Durchführung des Sprachtests aufgefordert (bitte checken Sie auch Ihre PH-Mails und dort auch den Spamordner), bitte halten Sie die entsprechenden Deadlines ein.

<http://erasmusplusols.eu/de/>

- Weitere Verpflichtung innerhalb des Erasmus+ Programms:
Erasmus+ Individual Participant Report
 - Umfrage der EU, nach Ende Ihrer Mobilität
 - Sie werden automatisch per Mail aufgefordert an der Onlineumfrage teilzunehmen
 - Bitte stellen Sie sicher, dass Sie dies erledigen und checken Sie zum Ende Ihrer Mobilität Ihren Spamordner
- Ihre Angaben im Fragebogen werden von der EU-Kommission ausgewertet und unter anderem auf dieser Grundlage wird die Umsetzung des Programms an der PH Ludwigsburg bewertet. Deshalb möchte ich Sie bitten den Fragebogen sorgfältig und verantwortungsbewusst auszufüllen.

During the Mobility

- Änderungen am Learning Agreement (Wegfall/Hinzufügen eines Kurses etc.) im Teil „During the Mobility“ festhalten
 - Bitte achten Sie auf die korrekten Kategorisierungen für Änderungen im LA
- Hinweise zu Unterschriften auf dem Learning Agreement bei Änderungen:
 - Fachkoordinatoren müssen nur dann unterzeichnen, wenn eine (neu hinzukommende) Anrechnung von der Änderung betroffen ist → Zustimmung auch per Mail möglich (dann Mail an mich)
 - Bei Bestätigung per Mail oder ausbleibenden Änderungen an der PH kann das LA von mir unterschrieben werden.

- **!!Die Änderungen im Learning Agreement sind bis 5 Wochen nach Beginn Ihrer Mobilität einzureichen!!**
- Sollten sich gegenüber Ihres ursprünglich abgeschlossenen LA keine Änderungen ergeben, muss der Teil „During the Mobility“ nicht eingereicht werden

„After the Mobility“

- Sie werden von Ihrer Gasthochschule ein offizielles *Transcript of Records* erhalten, in dem alle Ihre an der Aufnahmeeinrichtung erbrachten Leistungen festgehalten sind
→ nach Rückkehr an die PHL lassen Sie bitte alle vereinbartem Leistungen anrechnen und tragen im Teil „After the Mobility“ des LA ein, welche Leistung und wie viele ECTS Ihnen hier endgültig angerechnet wurden.

- Das Transcript of Records Ihrer Gasthochschule müssen Sie nach Ende Ihrer Mobilität bei uns einreichen (in Kopie, das Original behalten bitte immer Sie!).
 - In der Regel senden die Partner das ToR direkt an uns. Wir informieren Sie entsprechend wenn das ToR bei uns eingegangen ist und Sie können es abholen.
 - Sollte das ToR bei Ihnen eingehen, reichen Sie bitte eine Kopie für unsere Unterlagen bei uns ein.
- Informieren Sie sich am besten noch vor Ort wie es Ihre Gasthochschule handhabt. So wissen Sie Bescheid und Missverständnisse können vermieden werden.

- Wir benötigen eine offizielle Aufenthaltsbestätigung (Confirmation of Stay) Ihrer Gasthochschule, in denen die genauen Daten Ihrer Mobilität vermerkt sind.
- Sie finden eine Vorlage der Aufenthaltsbestätigung unter unseren Links und Downloads:
[Vorlage Aufenthaltsbestätigung](#)
- Bitte lassen Sie die Aufenthaltsbestätigung vor Ihrer Abreise entsprechend an Ihrer Gasthochschule unterschreiben und reichen mir das Dokument nach Ihrer Rückkehr ein.

- Zu den Dokumenten, die nach Ihrem Auslandsaufenthalt bei uns einzureichen sind gehört auch ein Erfahrungsbericht
 - Auch hier finden Sie die entsprechende Vorlage unter unseren Links und Downloads
- Erfahrungsberichte sind eine wertvolle Informationsquelle für nachfolgende Studierende, nehmen Sie also auch gerne über die abgefragten Informationen auch noch weitere Ihnen sinnvoll erscheinende Punkte mit auf. Gerne dürfen Sie auch Fotos in Ihre Erfahrungsberichte mit aufnehmen.
- Persönliche Informationen werden vor einer Veröffentlichung auf unserer Webseite selbstverständlich entfernt

- Einzelfallprüfung bei Verlängerungswunsch (Vereinbarung im Inter-Institutional-Agreement zw. den Hochschulen, Zustimmung der Gasthochschule, „Balance im Austausch“)
- Anträge auf Verlängerung (formlos) müssen bis spätestens 4 Wochen vor Ende Ihrer Mobilität bei uns eingehen. Bitte informieren Sie uns aber so frühzeitig wie möglich über Ihren Wunsch
- Auch wenn Sie im Rahmen des Erasmus+ Programms verlängern können, ist eine finanzielle Förderung nicht immer garantiert und muss geprüft werden, ansonsten ist nur eine „Zero-Grant Förderung“ möglich

- Bei Abbruch des Aufenthaltes sind folgende Regeln zu beachten:
 - Bitte informieren Sie die PH Ludwigsburg **umgehend**.
 - Je nach Sachlage müssen Sie damit rechnen, dass Sie Teile oder das Stipendium als Gesamtes zurückzahlen müssen
 - Bei einer offiziellen Reisewarnung von Seiten des AA (Auswärtiges Amt), können Sie Ihren Aufenthalt jederzeit ohne weitere Konsequenzen abbrechen
 - Sollten Sie Ihren Aufenthalt aus gesundheitlichen Gründen abbrechen, ist auf jeden Fall ein ärztliches Attest einzureichen. Alles andere wird dann individuell je nach Sachlage entschieden.
 - Sollten andere Gründe für den Abbruch oder eine Unterbrechung Ihrer Mobilität vorliegen, sind diese dem AAA der PH Ludwigsburg entsprechend darzulegen.

Regeln beim nicht Antreten oder vorzeitigem Abbruch Ihres Aufenthaltes

- Brechen Sie Ihre Mobilität ab, nachdem Sie Ihr Studium an der Gasthochschule bereits aufgenommen haben, gelten die Bedingungen in Artikel 3.6 der Finanzhilfevereinbarung (*Grant Agreement*), auch wenn die tatsächlich nachgewesene Mobilitätsdauer kürzer als 90 Tage (3 Monate) ist. Die PH Ludwigsburg ist jedoch nur verpflichtet, Ihnen Veranstaltungen aus dem *Learning Agreement* anzuerkennen, die zum Zeitpunkt des Abbruchs bereits vollständig und erfolgreich absolviert wurden. Diese Entscheidung hat keine negativen Konsequenzen für eine zukünftige Bewerbung für eine Erasmus+ Mobilität, vorausgesetzt dass die Förderung, die Sie bislang in Ihrem gegenwärtigen Studienzyklus erhalten haben, einschließlich des tatsächlichen Zeitraums der abgebrochenen Mobilität, eine weitere Förderung bis zum Erreichen der maximalen Förderdauer erlaubt.

- Bei Nicht-Antritt der Mobilität:
Verfall der Erasmus+ Nominierung für das akademische Jahr 2018/19
Verfall der Finanzhilfevereinbarung (Grant Agreement) sowie die Studienvereinbarung (Learning Agreement)
Ggfs. volle Rückzahlung der finanziellen Unterstützung

Diese Entscheidung hat keine negativen Konsequenzen für eine zukünftige Bewerbung für eine Erasmus+ Mobilität.

- Unterbrechung der Mobilität:
 - unbedingt Rücksprache mit uns halten, damit wir Kontakt zum NA DAAD (Nationalen Agentur für Erasmus+ beim Deutschen Akademischen Austauschdienst) aufnehmen können
 - nur mit vorheriger Zustimmung möglich

- Es ist zu prüfen, ob eine Wiederaufnahme des Studiums an der Gasthochschule nach einer bestimmten Zeitspanne möglich und sinnvoll ist. Im Falle einer Unterbrechung sind Beginn und Ende der Unterbrechung nachzuweisen (z.B. durch Reisedokumente). Für die Dauer der Unterbrechung wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.

- **Vor der Mobilität:**
 - Unterlagen (Imma, Ausweiskopie, Nachweis Krankenversicherung) und LA „before the mobility“ im AAA einreichen
 - Grant Agreement in zweifacher Ausführung im AAA einreichen
 - OLS-Sprachtest I ablegen
- **Während der Mobilität:**
 - Bis 5 Wochen nach Beginn Änderungen im Teil „During the Mobility“ festhalten und einreichen
 - Vor Abreise Aufenthaltsbestätigung ausfüllen lassen
 - Vorgehen der Gasthochschule zum ToR erfragen
- **Nach der Mobilität:**
 - OLS Sprachtest II ablegen
 - EU-Survey Onlineumfrage bearbeiten
 - Dokumente im AAA einreichen:
 - Erfahrungsbericht
 - Aufenthaltsbestätigung
 - Transcript of Records
 - LA „After the Mobility“

Lydia Kolano

Koordinatorin Studierendenaustausch / Betreuung Outgoings

Sprechzeiten:

Mo 15:30 -17:00 Uhr

Di 09:00 -10:30 Uhr

Do 13:30 -14:30 Uhr

Fr 10:00 -11:30 Uhr

Tel.: + 49 (0) 7141 140 689

E-Mail: lydia.kolano@ph-ludwigsburg.de